

Aktuelle Themen der Revision von Banken und Effekthändlern

24. Oktober 2019 (Zürich ganztags)

Wiederkehrende Veranstaltung
mit Aktualitäten



**EXPERT
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand

Fachkommission Bankenprüfung von EXPERTsuisse

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an erfahrene externe und interne Prüfer/-innen von Banken und Effektenhändlern sowie an Führungskräfte von Banken und Effektenhändlern.

Ausgangslage und Problemstellung

Internationale Standards und neue technologische Entwicklungen ziehen am Finanzplatz Schweiz nicht spurlos vorbei. Der Ausbildungs- und Handlungsbedarf entsteht bei mehreren Akteuren, so müssen Regularien in der Schweiz angepasst werden, Banken haben deren Auswirkungen in ihre Umsetzungspläne zu integrieren, und die Prüfer haben deren Umsetzung zu beurteilen. Wie jedes Jahr erhalten Sie wiederum eine Kurzübersicht betreffend die regulatorischen Änderungen im Aufsichtsrecht für Banken und Effektenhändler mit wesentlichen Terminen und erstem Handlungsbedarf.

FIDLEG und FINIG schaffen einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Finanzintermediäre und verbessern den Kundenschutz. Das FIDLEG enthält Verhaltensregeln, die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden einhalten müssen. Zudem sieht es Prospektpflichten vor und verlangt für Finanzinstrumente ein leicht verständliches Basisinformationsblatt. Das FINIG vereinheitlicht im Wesentlichen die Bewilligungsregeln für Finanzdienstleister. Die eidgenössischen Räte haben die beiden Gesetzesvorlagen im Juni 2018 verabschiedet. Die finalen Fassungen der dazu gehörenden Verordnungen FIDLEV und FINIV sollen im Herbst 2019 publiziert werden. Wir machen Sie im Hinblick auf die Einführung auf Stolpersteine auf der letzten Meile aufmerksam.

Zur Förderung von innovativen Finanzunternehmen hat der Gesetzgeber die so genannte Fintech-Bewilligung, eine Bewilligung mit erleichternden Anforderungen, geschaffen. Ein Vertreter der FINMA gibt uns aus erster Hand Einblick in die Erfahrungen aus dem Fintech-Desk der FINMA. Dabei werden aktuelle Praxiserfahrungen der FINMA im Umgang mit Fintech-Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich der Distributed Ledger-Technologie, erörtert.

Auch dieses Jahr möchten wir uns mit der Digitalisierung befassen. Dabei geht es darum, mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Prüfung zu thematisieren und alternative Prüfmethoden vorzustellen.

Das Kleinbankenregime verfolgt das Ziel, die Effizienz der Regulierung und Aufsicht für kleine, besonders solide Institute zu erhöhen. Solche Institute sollen von bestimmten aufsichtsrechtlichen Vorgaben entlastet werden, ohne dass deren Stabilität und Sicherheit gefährdet wird. Ein Vertreter der FINMA wird uns Einblick in die Besonderheiten des Kleinbankenregimes und in die Erfahrungen aus der Pilotphase geben.

Die Schweiz bemüht sich im Kampf gegen Geldwäscherei darum, internationale Vorgaben umzusetzen und ihre Bestimmungen im Zuge dessen so weit wie nötig zu verschärfen. Per 1. Januar 2020 wird die teilrevidierte Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) sowie die neue Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) in Kraft treten. In Anbetracht dieses Regulierungsschubs werden Sie einen Überblick erhalten und möglichen Handlungsbedarf ableiten können.

Die Bestimmungen zur Rechnungslegung für Banken wurden neugestaltet. Der Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wurde angepasst. Gleichzeitig wird das bisherige Rundschreiben zur Rechnungslegung der Banken mit einer Verordnung und einem prinzipienbasierten Rundschreiben ersetzt. Wir geben Ihnen einen Überblick und weisen auf Unklarheiten hin.

Der Prüfungshinweis zur Aufsichtsprüfung PH 70 ist seit dem 1. Januar 2019 anwendbar und konkretisiert die Prüfgrundsätze in der Aufsichtsprüfung. Nun musste er bereits überarbeitet werden. Erste Erfahrungen und Antworten auf Fragen an die FINMA werden Ihnen neben den Änderungen präsentiert.

Die britische Financial Conduct Authority FCA hat kommuniziert, dass sie den Referenzzinssatz LIBOR ab 2021 voraussichtlich nicht mehr unterstützen wird. Weltweit werden daher zurzeit alternative Referenzzinssätze erarbeitet – so auch in der Schweiz. Die Ablösung des LIBOR durch den SARON birgt erhebliche Risiken in sich, die wir Ihnen präsentieren.

Zielsetzung

Durch Präsentationen zu diesen spezifischen Themen werden Sie auf zentrale Herausforderungen und praktische Probleme sensibilisiert, welche Sie in Ihrer Prüfungs- oder Führungsfunktion beschäftigen werden. Beispiele von Lösungsansätzen sollen Sie bei der Zielfindung und in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Themen

- Regulatorische Änderungen – eine Kurzübersicht
- FIDLEG/FINIG – Stolpersteine auf der letzten Meile
- Neueste Entwicklungen im Fintech-Bereich – Ein Erfahrungsbericht aus dem Fintech-Desk der FINMA
- Digitalisierung
- Kleinbanken: Umfeld im Wandel
- Geldwäscherei 2020
- Änderungen in der Bankenrechnungslegung
- Neues Prüfwesen / Überarbeiteter PH 70
- SARON folgt auf LIBOR

Seminarleiter

Patrick Liechti, Partner, BDO AG, Zürich

Referenten/-innen

Martin Bösiger, Projektleiter Kleinbanken-
regime, FINMA, Bern

Björn-Gunnar Flückiger, MLaw Fintech-
Desk, FINMA, Bern

Andrea Garnitschnig, Associate Partner,
EY Zürich

Bruno Gmür, Partner, Pricewaterhouse-
Coopers AG, Zürich

Teodor Pistalu, Director Audit & Assurance,
Deloitte

Dominique Olivier Rey, Founder, Azurey
Consulting GmbH

Fabian Schmid, Partner, BDO AG, Zürich

Pascal Schmid, Senior Manager, Financial
Services, Risk Management, KPMG AG

Franco Straub, Partner, BDO AG, Zürich

Manfred Suppan, Partner, Financial
Services, DPP & FQRMP, KPMG AG

Für weiterführende Fragen zum Seminar-
inhalt oder zu den fachlichen Vorausset-
zungen: patrick.liechti@bdo.ch



Patrick Liechti



Martin Bösiger



Björn-Gunnar
Flückiger



Andrea
Garnitschnig



Bruno Gmür



Teodor Pistalu



Dominique
Olivier Rey



Fabian Schmid



Pascal Schmid



Franco Straub



Manfred Suppan

Datum

24.10.2019 ganztags

Ort

Marriott Hotel
Neumühlequai 42
8001 Zürich
Telefon 044 360 70 70
[http://www.marriott.de/hotels/travel/
zrhd-t-zurich-marriott-hotel/](http://www.marriott.de/hotels/travel/zrhd-t-zurich-marriott-hotel/)

Preis

CHF 780.– Nichtmitglied
CHF 680.– EXPERTsuisse Fachmitarbeiter-
oder Experten-Einzelmitglied

Inbegriffen

- sämtliche Seminarunterlagen
(print & digital)
- Pausenerfrischungen
- Stehlunch inkl. Mineralwasser und Kaffee
- 7,7% MWST

Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch dieser Veranstaltung wird von
EXPERTsuisse als Weiterbildung im Umfang
von 8 Std. angerechnet. Für die Anrechen-
barkeit als aufsichtsrechtliche Weiterbil-
dung gemäss Revisionsaufsichtsverordnung
RAV können voraussichtlich 6¼ Std. für den
Aufsichtsbereich Banken bzw. 4¼ Std. für
den Aufsichtsbereich Banken und 1½ Std.
für den Aufsichtsbereich Fintech angerech-
net werden.

Anmeldung/Bestimmungen

- ☐ Nichtmitglied

☐ Mitglied eines weiterbildungsrelevanten Kooperationspartners

☐ EXPERTsuisse Fachmitarbeiter- oder Experten-Einzelmitglied
- Aktuelle Themen der Revision von Banken und Effekthändlern

☐ 24. Oktober 2019 (Zürich ganztags)

Name, Vorname

Geschäftsadresse

Privatadresse

Firmenname

Firmenzusatz

Strasse

PLZ/Ort

Tel G. direkt

E-Mail G.

Strasse

PLZ/Ort

Telefon P.

E-Mail P.

☐ Rechnung an P-Adresse

☐ Rechnung an G-Adresse

☐ Korrespondenz an P-Adresse

☐ Korrespondenz an G-Adresse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB von EXPERTsuisse AG zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Ort/Datum

Unterschrift

☐ Ich möchte die Weiterbildungsnews jeweils per E-Mail erhalten.

Ihre Anmeldung bitte an:
EXPERTsuisse AG, Stauffacherstrasse 1, 8004 Zürich
weiterbildung@expertsuisse.ch oder www.expertsuisse.ch/weiterbildungskalender

Bestimmungen
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EXPERTsuisse AG, welche Sie unter www.expertsuisse.ch einsehen können. Insbesondere:
Anmeldung/Bedingungen
Eine Anmeldung muss grundsätzlich mit handschriftlicher Unterschrift oder elektronisch über unsere Online-Plattform erfolgen. Die Gebühr ist integral gemäss Rechnungsstellung geschuldet. Sie erhalten die Rechnung kurz nach dem Seminar.
An-/Abmeldeschluss:
Ein Monat vor dem Veranstaltungstermin

Zugestellte Anmeldungen bleiben ausdrücklich auch dann verbindlich, wenn der/die sich Anmeldende gegebenenfalls von EXPERTsuisse AG keine Rückmeldung erhält (EXPERTsuisse AG haftet nicht für elektronische/postalische Zustellungsmängel).
Änderungen der Seminarinhalte, von Programm, Zeit, Dauer, Ort oder Referenten bleiben vorbehalten.
Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann das Seminar durch EXPERTsuisse AG annulliert werden.
Abmeldung und Kostenfolgen
Grundsätzlich sind Ersatzmeldungen erwünscht (wobei der Mitgliedstatus des effektiven Leistungsempfängers gilt). Ansonsten wird bei Abmeldung folgende Gebühr erhoben:

Abmeldung bis zum Abmeldeschluss: kostenfrei
Abmeldung ab Abmeldeschluss bis eine Woche vor Seminarbeginn: CHF 200.–
Abmeldung ab einer Woche vor dem Seminar oder Fernbleiben: 100% der Gebühr
Weiterbildungsrichtlinien
Der Besuch dieser Veranstaltung wird von EXPERTsuisse als Weiterbildung angerechnet. Die entsprechende Kursbestätigung wird Ihnen via E-Mail zugestellt.